

Miele Gerätegarantie

Die Miele Gesellschaft m.b.H., Mielestr. 1, 5071 Wals räumt dem Käufer - zusätzlich zu den ihm gegenüber dem Verkäufer zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen (welche der Käufer unentgeltlich in Anspruch nehmen kann) und ohne diese zu beschränken - einen Anspruch nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen für Neugeräte ein. Diese Gerätegarantie gilt für Haushaltsgeräte, Geräte und Module aus dem Outdoor-Cooking-Sortiment sowie Professionalgeräte (im Folgenden „Geräte“), sofern nicht anders spezifiziert.

I. Dauer und Beginn der Garantie

- Die Garantie wird für folgenden Zeitraum gewährt:
 - 24 Monate für Haushaltsgeräte und Geräte und Module aus dem Outdoor-Cooking-Sortiment bei bestimmungsmäßiger Verwendung.
Bei einer Garantiereparatur verlängert sich die Garantieperiode einmalig um 12 Monate. Ersatzlieferungen aus Garantiegründen bewirken keine Verlängerung der ursprünglichen Garantieperiode. Bei einer weiteren Reparatur verlängert sich der Garantiezeitraum nicht erneut.
 - 12 Monate für Professionalgeräte (inkl. Kleiner Riesen und ProfiLine Geschirrspüler) bei bestimmungsmäßiger Verwendung.
- Die Garantiefrist beginnt ab dem Datum der Kaufrechnung des Gerätes.

II. Voraussetzung für die Garantie

- Das Gerät wurde über den autorisierten Fachhandel oder direkt über Miele in einem Land des EWR, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz bezogen und ist auch dort aufgestellt.
- Um den Garantieanspruch geltend zu machen, ist ein von Miele autorisierter Kundendienst oder der Miele Werkkundendienst zu beauftragen. Der Miele Werkkundendienst ist erreichbar unter miele.at/service.
- Auf Anfrage des Kundendiensttechnikers ist der Garantienachweis (Kaufbeleg) vorzulegen oder im Falle einer weiteren Reparatur gemäß I. Nr.1 a) der entsprechende Garantiereparaturnachweis.

III. Inhalt und Umfang der Garantie

- Mängel am Gerät werden innerhalb einer angemessenen Frist nach Mitteilung durch den Käufer nach unserer Wahl unentgeltlich entweder durch Instandsetzung, Ersatz der betreffenden Teile oder ein gleichwertiges Ersatzgerät beseitigt. Die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Ersatzteilkosten werden von der Miele Gesellschaft m.b.H. getragen. Ausgetauschte Teile oder Geräte gehen in das Eigentum der Miele Gesellschaft m.b.H. über.
- Reparaturen oder Austausche können mit gleichwertigen wiederaufbereiteten Teilen durchgeführt werden.
- Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche gegen die Miele Gesellschaft m.b.H., soweit nicht zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften entgegenstehen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers bleiben von dieser Garantie unberührt.

IV. Einschränkung der Garantie

Außer Garantie stehen Fehler oder Mängel, die zurückzuführen sind auf:

- Fehlerhafte Aufstellung oder Installation, z. B. Nichtbeachten der gültigen Sicherheitsvorschriften oder der schriftlichen Gebrauchs-, Installations- und Montageanweisung
- Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung, wie z. B. Verwendung ungeeigneter Wasch-/Spülmittel oder Chemikalien
- Äußere Einwirkungen wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen. Von der Garantie ausgeschlossene Witterungsschäden sind bei Geräten und Modulen aus dem Outdoor-Cooking-Sortiment nur Schäden durch extreme Witterungseinflüsse (z. B. Hagel, Blitzschlag und Überschwemmungen). Ausgeschlossene äußere Einwirkungen sind bei Geräten und Modulen aus dem Outdoor-Cooking-Sortiment auch Schäden durch Insekten (oder Spinnen) und Nagetiere (z. B. Marder) sowie die Einwirkung von salzhaltiger Luft und/oder Chlorquellen wie z. B. Swimming- und Whirlpools
- Durchführung von Reparaturen und Abänderungen durch nicht von Miele für diese Servicearbeiten geschulte, autorisierte Kundendienste
- Einsatz von nicht originalen Miele Ersatzteilen sowie nicht durch Miele freigegebenem Zubehör
- Glasbruch und defekte Leuchtmittel
- Strom- und Spannungsschwankungen, welche die von Miele angegebenen Toleranzgrenzen über- bzw. unterschreiten
- Nichtbeachten der Pflege- und Reinigungsarbeiten gemäß der Gebrauchsanweisung. Von der Garantie ausgeschlossen sind bei Professionalgeräten auch Schäden oder Mängel aufgrund unterlassener Wartung.
- Gebrauchsbedingten und natürlichen Verschleiß, wie zum Beispiel die nachlassende Ladeleistung von Akkumulatoren und Komponenten, die laut Gebrauchsanweisung im Laufe des Produktlebens regelmäßig ersetzt werden müssen. Bei Geräten und Modulen aus dem Outdoor-Cooking-Sortiment umfasst natürlicher Verschleiß auch kosmetische und andere unwesentliche Zustandsverschlechterungen, insbesondere Verlassen und Oberflächenrost

Wollte das Gerät in einem anderen als dem Land betrieben werden, für das es ursprünglich hergestellt wurde, müssen eventuell Veränderungen am Gerät vorgenommen werden, um es an die technischen und/oder sicherheitstechnischen Normen dieses anderen Landes anzupassen. Solche Veränderungen sind nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler des Gerätes zurückzuführen und werden von dieser Garantie nicht abgedeckt. Die Kosten für solche Veränderungen sowie für dadurch am Gerät entstandene Schäden werden nicht erstattet.

V. Datenschutz

Im Rahmen der Garantie verarbeitet die Miele Gesellschaft m.b.H. ggf. personenbezogene Daten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter miele.at/datenschutz nachgelesen werden.